



**Deutsches Förderprogramm für Retinologie
gestiftet durch die Firma
Bayer Vital GmbH, Leverkusen**

Sponsor: Bayer Vital GmbH, Leverkusen

Bezeichnung: Forschungsförderung innovativer klinischer oder grundlagenwissenschaftlicher Projekte in der Retinologie

Zweck: Förderung innovativer klinischer oder grundlagenwissenschaftlicher Forschungsprojekte in der Retinologie, die insbesondere translationale Ansätze verfolgen und auf eine Verbesserung der Behandlungsmöglichkeiten von retinalen Erkrankungen abzielen, für die es derzeit noch keine hinreichenden Therapieoptionen gibt oder die bestehenden Behandlungen verbessern. Förderfähig sind auch Teilprojekte.

Dotierung: Gefördert wird ein Projekt im Jahr. Die Fördersumme beträgt max. 50.000 Euro

Verleihung: Die Forschungsförderung wird während des jährlichen DOG-Kongresses verliehen. Die Laudatio wird jeweils durch ein Mitglied der Jury verfasst.

Ausschreibung: Öffentlich, durch entsprechende Mitteilungen auf der Homepage der DOG.

Jury: Die Jury besteht aus sechs Augenärztinnen und Augenärzten bzw. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern auf dem Gebiet der Sehforschung, die über herausragende Expertise auf dem geförderten Forschungsgebiet verfügen. Fünf Mitglieder der Jury werden durch das Gesamtpräsidium der DOG bestimmt. Ein Jurymitglied wird vom Vorstand der Retinologischen Gesellschaft bestimmt. Der Turnus beträgt 3 Jahre. Eine Wiederwahl ist einmal möglich. Eine paritätische Besetzung der Jury wird angestrebt.

Bewerbung: Antragsberechtigt sind Augenärztinnen und Augenärzte sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf dem Gebiet der retinologischen Forschung. Gefördert werden sollen insbesondere Anträge von Klinikern und Grundlagenforschern, die dem wissenschaftlichen Nachwuchs in Deutschland angehören und dort tätig sind.

Die Gliederung der Anträge soll sich an den Richtlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft orientieren. Der Antrag soll einen Umfang von 10 DIN A4 Seiten nicht überschreiten.

Der Antrag soll u.a. folgendes enthalten:

- Zusage der Einrichtung, an der das Forschungsvorhaben durchgeführt werden soll
- Beschreibung des Forschungsvorhabens (bei Studien z.B. Kurzfassung des Studienprotokolls mit Studiendesign, Patientengut, Fallzahlplanung)
- Zusammenfassung bereits vorliegender Vorarbeiten bzw. Veröffentlichungen zum Thema
- Begründung zur beantragten Fördersumme (Auflistung und Beschreibung)
- Zeitplan
- Aufstellung und Beschreibung von bereits erhaltenen und beantragten Förderungen
- Lebenslauf mit Publikationsverzeichnis

Die Bewerbungen sind online bei der Geschäftsstelle der DOG einzureichen
awards@dog.org

Die Bewerbung ist auf einmal pro Kalenderjahr beschränkt.

Abgabefrist: Die Abgabefrist endet jeweils am 1.Mai.

Die Benachrichtigung der Preisträger erfolgt im Sommer.



- Berichtspflicht: Die Förderung ist mit der Verpflichtung verbunden, regelmäßig über Fortgang und Ergebnisse der Forschungsarbeit, mindestens aber einmal jährlich, ausführlich schriftlich zu berichten. Diese Berichte sind unaufgefordert bei der Geschäftsstelle der DOG, zu Händen des Schriftführers einzureichen. Der Schriftführer kann außerdem festlegen, dass die Leiter geförderter Projekte auf einer Sitzung bei der wissenschaftlichen Tagung der DOG den interessierten Mitgliedern der DOG über Fortgang und Ergebnisse der Forschungsarbeiten berichten.
- Einverständnis: Mit der Einreichung erklären sich Bewerberinnen und Bewerber ausdrücklich damit einverstanden, dass der Sponsor auf dessen eigenen Kanälen wie z.B. Webseiten oder Social Media Accounts mit dem Namen und ggf. dem Bildnis des Preisträgers und sowie dem geförderten Projekt in angemessener Weise werben darf.